

Rechtsprojekt für inhaftierte Frauen in Afghanistan – *medica mondiale* unterstützt afghanische Juristinnen

Im Gefängnis „Kabul Welayat“ (einer baufälligen Baracke) sind Frauen und Mädchen teilweise mit ihren Kindern – zumeist unschuldig – inhaftiert: Einige sind konkreter Verbrechen beschuldigt, andere sitzen in Untersuchungshaft.

Eine große Anzahl sind außerdem Frauen und Mädchen, die selbst Opfer von Gewalt sind und zum Beispiel wegen der Flucht aus Gewaltbeziehungen oder vor Zwangsverheiratung des „Ehebruchs“ angeklagt werden. Die meisten sitzen ein, weil sie gegen Regeln „verstoßen“ haben, die laut internationalen Menschenrechtskonventionen gar keine sind. Zwar hat die afghanische Regierung diese Konventionen unterzeichnet – die afghanische Realität der Frauenunterdrückung und Gewalt gegen Frauen führt jedoch dazu, dass traditionelles Feudalrecht nach wie vor das individuelle Menschenrecht der Frauen bricht.

Ziel der Initiative von *medica mondiale* ist es, inhaftierten Frauen und Mädchen in Afghanistan Zugang zu einer fairen Rechtsprechung zu verschaffen: Die im September gestartete juristische Initiative setzt zunächst im Kabuler Frauengefängnis an. Sie hat zum Ziel, jenseits von Willkür und mangelnder Transparenz der juristischen Institutionen eine klare Unterstützung inhaftierter Frauen und Mädchen einzurichten.

Schon wenige Wochen nach Start des Projektes waren erste Erfolge zu verzeichnen: Von 19 Frauen,

die von Rechtsanwältinnen im Gefängnis in Kabul betreut werden, wurde eine bereits freigelassen, weitere Prozesse sind eingeleitet und zeigen Aussicht auf Erfolg.

Auch über das Gefängnis hinaus zeigt die Initiative Wirkung in Kabul: So teilt Monika Hauser mit, dass sich die Familienmitglieder der inhaftierten Frauen immer häufiger direkt an *medica mondiale* wenden, um auch auf dem außergerichtlichen Wege zu Einigungen zu kommen, wenn es – wie so oft – um die Frage der „Familienehre“ geht.

Die Inhaftierten selbst haben schnell Vertrauen zu den Rechtsanwältinnen gefasst. Mittlerweile bestehen alle Gefangenen erfolgreich darauf, nicht mehr ohne ihre Anwältin vor den Richter zu treten.

Auch die Gefängniswärterinnen sind zunehmend sensibilisiert: Sie unterstützen die Inhaftierten im Einfordern ihrer Rechte. Monika Hauser: „Statt die Frauen wie bisher als ‚schmutzig‘ anzusehen, sie zu schlagen, ihnen Nahrung und Medikamente vorzuhalten, verstehen sie es nun als Teil ihrer professionellen Arbeit, die Inhaftierten in ihrem Recht auf juristischen Beistand zu unterstützen. Auch die Tatsache, dass nicht die Frauen ‚schmutzig‘ sind, sondern das gesellschaftliche System, das sie unterdrückt, wird immer mehr Juristinnen und Gefängniswärterinnen bewusst.“

Alle am juristischen System Beteiligten werden in das *medica mondiale*-Rechtsmodell einbezogen. Ein Bewusstseins- und Motivationswandel soll auch weiterhin bei Gefängnisleitung und –personal, RichterInnen, Justizverwaltungsorganen, Institutionen und Menschenrechtsorganisationen Verständnis dafür fördern, wie sehr Frauen und Mädchen unter männlicher Gewalt und Unterdrückung leiden. Das erfordert eine gründliche Bestandsaufnahme der Situation afghanischer Frauen und Mädchen in den Gefängnissen der fünf Provinzen und Workshops zur

Aufklärung über die Grundlagen der Menschenrechtscharta. *medica mondiale* möchte begleitend die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung anstoßen. Das Pilotprojekt soll mittelfristig auch über Kabul hinaus Breitenwirkung auf die anderen Frauengefängnisse in Afghanistan haben.

Viele Rechte im Rechtssystem – kein Recht für Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen sind in der afghanischen Rechtsprechung unmenschlichen und entwürdigenden Strafen ausgesetzt. Dazu kommen Entführungen, Zwangsheiraten, Frauen- und Mädchenhandel, Steinigungen und willkürliche Inhaftierungen. Allesamt Verbrechen an Frauen, die kaum verfolgt werden. Weibliche Inhaftierte erfahren weder den Grund ihrer Verhaftung noch ihre Rechte oder den Prozessverlauf. Nur Geld, Einfluss und Macht von Männern können die Frauen aus den Gefängniszellen befreien. Mitte des Jahres 2003 waren zum Beispiel im Frauengefängnis von Herat 67 Frauen in Haft genommen, zusammen mit 29 ihrer Kinder, die meisten unter zwölf Jahre alt. 90 Prozent der Frauen befanden sich in Untersuchungshaft oder wurden wegen Weglaufens und Ehebruch angeklagt. Keine erhielt einen medizinischen oder rechtlichen Beistand.

Das Problem in diesem Rechtssystem aus Brutalität, Gleichgültigkeit und Willkür liegt darin, dass sich frauenfeindliches, traditionelles Recht gegenüber demokratischen Rechtsformen in Afghanistan immer noch durchsetzt. So sind Verfassungsrecht, traditionelles Recht und die Scharia nebeneinander gültig und werden willkürlich angewendet: Durch das Petersberger Abkommen wurde die afghanische Verfassung von 1964 ratifiziert, die ein nicht näher definiertes Prinzip der Gleichberechtigung vorsieht. Dieses Gesetz bezieht nicht die Stellung und die Rechte der Frauen ein. Gleichzeitig gilt die Scharia, das islamische Gesetz, das Frauen und Männern ungleiche Rechte verleiht, insbesondere in den Bereichen Heirat, Scheidung und Erbrecht. Das vielfach auf dem Land ausgeübte traditionelle Stammesrecht benachteiligt Frauen noch stärker als die Scharia. Im Dickicht der unterschiedlichsten Gesetze haben Frauen keine Chance. Die allgegenwärtige Korruption tut ihr Übriges.

Die Hoffnungen der afghanischen Frauen und Mädchen liegen auf einer Verfassung, die Frauenrechte unmissverständlich benennt und an den allgemeinen Menschenrechten ausrichtet.

Aus einer Presseinformation von *medica mondiale* e.V., Kontakt: Isabella Stock, Tel. 0221-931898-25, Fax: 0221-931898-1; Email: istock@medicamondiale.de, www.medicamondiale.de; Spendenkonto: Stadtparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Kt.-Nr. 45 000 163s